



FNP-Änderung Nr. 31

„Westrandstraße“

Abwägung zum Auslegungsbeschluss

I) Frühzeitige Beteiligung:
Anregungen/Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

1. Landratsamt Ludwigsburg

I) Anregungen/Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Hinweis: Am 24.06.2015 wurde der Einleitungsbeschluss zur FNP-Änderung Nr. 29 „Hintere Halden II“ beschlossen. Mit dieser Einleitung sollten die Voraussetzungen für die Ausweisung von Gewerbegebietsflächen und parallel den Bau der „Westrandstraße“ geschaffen werden. Zur Beschleunigung werden die beiden Maßnahmen (Ausbau Westrandstraße und Entwicklung Gewerbeflächen) im Weiteren getrennt und in unterschiedlichen Verfahren fortgeführt. Die frühzeitige Beteiligung aus dem Verfahren „Hintere Halden II“ umfasst beide Geltungsbereiche und ist somit auch für dieses Verfahren gültig.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Zeitraum vom 01.07.2015 bis 07.08.2015 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung um Stellungnahme zu der beabsichtigten Planung gebeten.

Die Bedenken, die sowohl im Bebauungsplanverfahren, als auch im Verfahren zur FNP-Änderung vorgebracht werden, werden in der Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Westrandstraße Süd“ Nr. 022/17 ausgeführt.

Dies betrifft die folgenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

1. Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH
2. Regierungspräsidium Stuttgart
3. Syna GmbH
4. Deutsche Telekom Technik GmbH
5. Stadtentwässerung Ludwigsburg
6. Gemeinde Möglingen
7. Verband Region Stuttgart
8. Regierungspräsidium Freiburg
9. Bodenseewasserversorgung

Keine Bedenken wurden von folgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgetragen:

1. Ericsson Services GmbH
2. Amprion GmbH
3. Zweckverband Landeswasserversorgung
4. Polizeipräsidium Ludwigsburg

Folgende Anregungen/Stellungnahmen wurden vorgebracht:

1.) Landratsamt Ludwigsburg

(Schreiben vom 03.09.2015)

Immissionsschutz:

Die Änderung des Flächennutzungsplans soll dazu dienen, eine zusätzliche Gewerbefläche und die Trasse der geplanten Weststrandstraße auszuweisen. Östlich der geplanten Gewerbefläche befinden sich Wohnbauflächen. Aufgrund der vorhandenen Wohnbebauung können sich Einschränkungen bezüglich der Nutzbarkeit der geplanten Gewerbeflächen ergeben.

Es ist zu vermuten, dass die geplante Weststrandstraße großräumige Auswirkungen bezüglich der Verkehrsströme und somit auch bezüglich der Verkehrsemissionen haben wird, die über die Grenzen von Bebauungsplänen hinaus reichen. Wir regen deshalb an, die Auswirkungen dieser Straßenplanung bereits auf der Ebene der Flächennutzungsplanung zu thematisieren.

Landwirtschaft:

Von der Flächennutzungsplanänderung sind vor allem Ackerflächen betroffen. Laut Flurbilanz gehören diese Flächen zur Vorrangstufe II. In der Übersichtskarte: Flurbilanz des Regionalplanes (Karte 10 zu Kapitel 3, Ziffer 3.2 Gebiete für den besonderen Freiraumschutz) ist diese Fläche auch der Kategorie 2 zugeordnet.

Die auf der Seite 3 in der Begründung vertretene Auffassung, dass diese Flächen im Regionalplan als landbauproblematische Flächen klassifiziert seien, ist daher nicht korrekt. Wir regen an, dies zu korrigieren.

Grundsätzlich sollte die Planung flächensparend umgesetzt und nur im erforderlichen Maß Flächen in die Planung einbezogen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Maßnahmen „Ausbau Weststrandstraße“ und „Entwicklung Gewerbeflächen“ wurden im weiteren Verfahren getrennt, weshalb zu den Gewerbeflächen an dieser Stelle keine Stellungnahme erfolgt. Diese erfolgt im Rahmen des Auslegungsbeschlusses zur FNP-Änderung Nr. 28 „Hintere Halden II“.

Das Verkehrsgutachten wird im Rahmen der förmlichen Beteiligung bereitgestellt.

Die Aussage hinsichtlich der Klassifizierung der Flächen im Regionalplan wurde korrigiert.

II) Anregungen/Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Für die Öffentlichkeit bestand die Gelegenheit, im Zeitraum vom **07.07.2015 bis 07.08.2015** im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung die Planung beim Bürgerbüro Bauen einzusehen und Anregungen/Stellungnahmen vorzubringen.

Stellungnahmen bzw. Bedenken wurden keine vorgetragen.